

**Öffentliche Zustellung
eines Gewerbesteuerbescheides**

Trotz gründlicher Nachforschungen konnte die neue Anschrift von

Meryem Aydogan
bisherige Anschrift Ehrlicherstr. 36, 31135 Hildesheim

nicht ermittelt werden.

Bisherige Zustellungsversuche verliefen ohne Erfolg. Somit konnte der Gewerbesteuerbescheid, Kassenkonto 1001142, vom 12.12.2024 nicht zugestellt werden.

Gemäß § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz i.V.m. § 122 Absatz 3 und 4 Abgabenordnung wird der Gewerbesteuerbescheid hiermit öffentlich zugestellt.

Mit der öffentlichen Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Gewerbesteuerbescheid kann im Steueramt der Stadt Bad Salzdetfurth, Zimmer 207, Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth, vom Steuerpflichtigen oder einem Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten abgeholt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 10 (2) der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzdetfurth auf der städtischen Homepage www.bad-salzdetturth.de sowie durch Papier-aushang in den amtlichen Bekanntmachungskästen. Die Aushangzeit beträgt eine Woche.

Bad Salzdetfurth, den 02.01.2025

Der Bürgermeister



Gryscha

